



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/0698
Titel	Tössthalbahn.
Datum	31.03.1898
P.	244

[p. 244] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:
„Mit Zuschrift vom 2. Februar 1898 übermitteln Sie uns ein von der Direktion der Tössthalbahn vorgelegtes Projekt betreffend Umänderung der Barrièrenabschlüsse des Bahnüberganges bei 2,⁶⁶⁸ km (bei Station Grüze) nebst Abschrift des bezüglichen Begleitschreibens der Bahnverwaltung und ersuchen uns um Vernehmlassung über die Vorlage.

Wie aus dem Gesuche der Direktion der Tössthalbahn vom 25. Januar 1898 zu entnehmen ist, wird für die Hauptstraße, sowie für den eine Fortsetzung der Thalackerstraße bildenden Feldweg je ein Paar gekuppelter Schlagbäume in Aussicht genommen. Die beiden Anschlagpfosten a und b der links der Bahn vorgesehenen 15 m langen Schlagbäume sollen noch durch eine Geländerstange verbunden werden, damit bei geschlossener Barrière Niemand auf die Geleise gelangen könne, Das zum Lagerplatz der Firma Corti & Cie, führende Privatgeleise habe in den Barrièrenabschluß einbezogen werden müssen, weil dasselbe zur Zeit der Anwesenheit der Güterzüge auch mit Lokomotiven befahren werde, während auf dem zur Düngerfabrik führenden Privatgeleise die Wagen von Hand verschoben werden.

Wir haben das Projekt der Tössthalbahn auch dem Gemeindrat Oberwinterthur zur Rückäußerung zugestellt und es erklärt sich derselbe mit Zuschrift vom 16. Februar 1898 mit der Vorlage einverstanden, indem er nur ganz allgemein die Bedingung daran knüpft, daß dieselbe in technischer Hinsicht und in der praktischen Ausführung den zu stellenden Anforderungen entspreche.

Die Herren Corti & Cie., Baumeister, Winterthur, denen der Gemeindrat Oberwinterthur als Hauptinteressenten das Projekt ebenfalls zur Einsicht übermittelt hatte, äußern sich mit Zuschrift vom 11. Februar 1898 dahin, daß sie gegen die vorgesehene Anlage keinen Einspruch zu erheben haben, unter der Bedingung immerhin, daß der von ihnen in den Plänen provisorisch eingezeichnete Punkt A (blau) unter keinen Umständen in der Richtung gegen Winterthur verschoben werde, da die Zufahrt für Langholz von der St. Gallerstraße her jetzt schon sehr knapp gehe. Im Fernern sei es ihnen sowie Herrn Jetzler sehr angenehm, wenn für Abschließung des Weges nach Seen die zum Geleise parallele Lage der jetzigen Barriere beibehalten würde.

Wir können uns unsererseits mit der Vorlage ebenfalls im Allgemeinen einverstanden erklären und anerkennen, daß gegenüber dem bisherigen Zustande eine wesentliche Verbesserung dadurch herbeigeführt wird, daß auch bei vollständiger Absperrung der Tössthalbahngeleise die Passage von der Thalackerstraße her in der Richtung gegen St. Gallen offen bleibt. Wir halten auch dafür, daß bei Anwendung einer Schlagbaumlänge von 15 m der freie Raum für die Straße I. Klasse Winterthur–St. Gallen eine genügende Breite erhalte, wobei wir immerhin voraussetzen, daß die 15 m als lichte Weite zwischen den Barrièrenpfosten gelten sollen, wie dies übrigens auch im Plane vorgesehen zu sein scheint und für den Fall eines sich später zeigenden Bedürfnisses, d. h. bei erheblich zunehmendem Verkehr, der Behörde

vorbehalten bleibe, allfällig zweckentsprechende Veränderungen zu verlangen. Da sich aus dem letztern der Standort der Pfosten aber nicht mit der wünschbaren Genauigkeit entnehmen läßt, müssen wir den Wunsch ausdrücken, daß sich die Direktion der Töbthalbahn anlässlich der Ausführung der Anlage mit unserer Direktion der öffentlichen Arbeiten ins Einvernehmen setze, damit es derselben möglich ist, ihre Begehren in erwähnter Hinsicht dann geltend zu machen. Die Gesamtanlage würde in keiner Weise geändert, dagegen dürfte sich für die feste Barriere zwischen den Punkten a und b (rot) voraussichtlich eine etwas größere Länge als 3,10 m, wie im Plane vorgesehen ist, ergeben. Was die Wünsche der beiden nächstinteressirten Privaten betrifft, so sind dieselben nicht als unbescheiden oder ungerechtfertigt zu taxiren und wir nehmen deshalb Veranlassung, dieselben auch unsererseits soweit möglich zur Berücksichtigung zu empfehlen.

II. Mitteilung an die Direktion der Töbthalbahn, an Herrn Kontrolingenieur Hugo Studer in St. Gallen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014]